

TOP:

Der Bürgermeister

Mitteilung

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: M/2023/1330

Datum: 06.11.2023

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	21.11.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2025 bis 2030 für Meckenheim

Mitteilungstext

Seit dem Jahr 2006 sind die Jugendämter in NRW nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFöG) verpflichtet, einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Im Anschluss an die Kommunalwahlen wird der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) i.d.R. für die nächste kommunale Wahlperiode beschlossen.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan soll Ziele und Handlungsschwerpunkte für die einzelnen Arbeitsfelder der Jugendförderung abbilden, aber auch Empfehlungen zum Umgang mit Querschnittsthemen der Jugendförderung entwickeln. Ein kommunaler Förderplan dient einerseits der Planungssicherheit der Träger, versteht sich andererseits aber auch als Instrument der qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit und kann darüber hinaus zu einer Partizipationskultur in Meckenheim beitragen.

Die Verwaltung schlägt die Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans für die Legislaturperiode 2025 bis 2030 vor und bereitet hierfür eine Beschlussvorlage für die politischen Gremien vor.

Inhalt des Förderplans werden Ziele und Handlungsschwerpunkte für die einzelnen Felder der Jugendförderung sein, an denen sich die Arbeit der freien Träger und des öffentlichen Trägers im Laufe der Legislaturperiode ausrichten und kann

Empfehlungen zum Umgang mit Querschnittsthemen der Jugendförderung enthalten.

Die Handlungsfelder und Schwerpunktthemen ergeben sich aus der Bedarfsanalyse und gesetzlichen Vorgaben: Jugendarbeit, Jugendverbandarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Orientiert am Förderplan des Landes sind mögliche Ziele des kommunalen Förderplans u.a. die Prävention sexualisierter Gewalt, darüber hinaus aber auch allg. Prävention, Resilienzförderung, Aufklärung, Gesundheitsförderung; Implementierung von Angeboten zur Qualifizierung und Fachberatung; gezielter Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligung insbesondere bei der Entwicklung und Durchführung von Angeboten; Weiterentwicklung von Strukturen und Angeboten (Stichwort Digitalisierung); Wahrnehmen und Fördern von Vielfalt (differenzierte und zielgruppenbezogene Angebote der Träger).

Meckenheim, den 06.11.2023

Annica Starke-Mutschler
Jugendhilfeplanerin

Anna Sitner
Fachbereichsleiterin